

dem bekanntlich die rothe Farbe, vorzüglich auch bei Leder, durch das Alter mehr oder minder ins Braune übergeht.“

Als sich in den Verhandlungen über die Rückgabe der Bibliothek für Württemberg keine greifbaren Erfolge abzeichneten, versuchte man, das trithemische Autograph wenigstens leihweise nach Stuttgart zu bekommen, um – wie es Lotter in seinem Bericht formulierte – „den Abdruck der Hirsauischen Chronik, der, wie überhaupt alle im Druck erschienenen Ausgaben, voller Mängel ist, . . . aus dem in der Münchner Bibliothek befindlichen Exemplar zu ergänzen“. Deshalb wurde der württembergische Gesandte mit Schreiben vom 12. Oktober 1823 beauftragt, „unter der Hand Erkundigung einzuziehen, ob man das in der Münchner Bibliothek befindliche Chronicon Hirsauense des Abts Trithem nicht zur Einsicht lehnungsweise erhalten könnte, um hier prüfen zu können, ob dasselbe eben dasjenige Exemplar sey, welches zu der Bibliothek des Herzogs Christoph gehört hat“.

Das Unternehmen schien Erfolg zu haben. Am 6. Dezember berichtete der württembergische Gesandte, er glaube den Äußerungen des Grafen von Thürheim, mit dem er in dieser Angelegenheit verhandelte, entnehmen zu dürfen, „daß dem Ansuchen um lehnungsweise Mittheilung des fraglichen Manuskripts wohl ohne Schwierigkeiten entsprochen werden wird, da die Bibliothek selbst an auswärtige Privatgelehrte (freilich in der Regel nur gedruckte) Bücher gegen Quittung ausleihe“. Doch wenig später sollten sich auch diese Aussichten zerschlagen. Offensichtlich ist man in München etwas skeptisch geworden; denn am 11. März 1824 richtete Graf von Rechberg an den Freiherrn von Schmitz-Grollenburg folgende Note: „Die Originalhandschrift dieses Werkes [Chronicon Hirsauense] bestehend aus zwei großen Foliobänden kann hiernach zu jeder Zeit auf der K. Bibliothek [in München] selbst zur Ansicht und etwaigen Vergleichung bereitwilligst vorgelegt werden. Da jedoch die Entfernung einer jeden Handschrift dieser Art aus dem Locale derselben mit den Gesetzen des Instituts nicht vereinbarlich ist, so würde auf jenseitiges gefäll. Verlangen eine genaue Vergleichung und Invision des Originals mit dem gedruckten Texte durch ein taugliches Individuum auf der K. Bibliothek selbst ebenso willfährig veranstaltet werden, wie es mit vielen anderen histor. Handschriften zum Behufe der Frankfurter Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde hier an Ort und Stelle geschehen ist.“

Damit endet ein verspätetes Nachspiel um Trithems „Hirsauer Annalen“. Als sie einige Jahrzehnte später der historischen Kritik anheimfielen, haben sie von ihrem einstmaligen Glanz merklich eingebüßt.

II. Die „Hirsauer Annalen“ als Quelle für die Landesgeschichtsschreibung des 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts

Die Frage nach der Überlieferung einer Handschrift ist zugleich eine Frage nach ihren Benutzern. Roth bemerkte, „daß wir aus dieser ganzen Zeit, sagen